Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/1/26 94/16/0232

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.01.1995

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §79 Abs1;

Rechtssatz

Zur vom Beschuldigten begehrten Herstellung und Übersendung von Kopien oder Aktenabschriften ist die Behörde nicht verpflichtet (Hinweis 1.10.1991, 91/14/0096).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994160232.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at